

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Delegierte des Paint Horse Club Germany e.V.,

das Jahr 2009 war für den PHCG e.V. sehr ereignisreich. Wir wollen das Geschäftsjahr 2009 des Paint Horse Club Germany e.V. abschließen und gleichzeitig gemeinsam die Entscheidungen für das Jahr 2010 treffen.

Dazu lädt der Vorstand des Paint Horse Club Germany e.V. zur ordentlichen Delegiertenversammlung 2010 ein.

Die Delegiertenversammlung wird stattfinden:

Datum: 21.02.2010

Beginn: 9:30 Uhr

Ort: Hotel am Kurpark
Am Kurpark 19-21
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 1640
www.hotelamkurpark.net

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Präsidentin und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung. Sollte eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, wird die Versammlung umgehend geschlossen. Gleichzeitig wird hiermit in unmittelbarem Anschluss zu einer weiteren Delegiertenversammlung eingeladen die unabhängig von der Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig ist.
2. Vorstellung des Protokolls zur Delegiertenversammlung 2009 und Beschluss des Protokolls.
3. Wahl des Protokollführers
4. Berichte des Bundes PHCG
 - a. Vorstellung des neuen Service- und Zuchtbüros
 - b. Geschäftsbericht 2009
 - c. Bericht European Paint Horse Championship 2009
 - d. Rechtsbericht
 - e. Beiratsbericht
 - f. Finanzbericht
 - g. Bericht der Kassenprüfer



5. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009
6. Planung 2010
Finanzplan 2010
Aktivitätenplan 2010
 - European Paint Horse Championship
 - German Paint Horse Championship
 - Messen
 - Sonstiges
7. Berichte
 - a. der Zuchtleiterin und Zuchtobfrau
 - b. des Futurity-Managers
 - c. des Schiedsobmanns
 - d. Bericht DOKR Beirat Reining und Präsidententreffen Westernreitverbände Deutschland
 - e. der Regionalgruppenvorsitzenden
8. Gegebenenfalls Wahl eines Wahlleiters und Neuwahlen
9. Satzungsänderungsanträge des Vorstandes mit Beschlussfassung:
 - a) **§ 1 II der Satzung**
Bisherige Fassung:
Der PHCG hat seinen Sitz in Kaiserslautern und ist in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Kaiserslautern unter der VR-Nr. Kai 2213 eingetragen
Neufassung:
Der PHCG hat seinen Sitz in Hemer und wird in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Iserlohn eingetragen.
 - b) **§ 1 III der Satzung**
Bisherige Fassung:
Der Tätigkeitsbereich des Vereins erstreckt sich auf alle deutschen Bundesländer, ist aber nicht auf die Bundesrepublik Deutschland begrenzt.
 - c) **§ 2 V der Satzung**
Bisherige Fassung:
Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.
Neufassung:
Alle Inhaber von Vereinsämtern sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Allen ehrenamtlich Tätigen können die Auslagen, soweit sie angemessen sind, erstattet werden. Der Vorstand kann bei Bedarf im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 a EStG beschließen. Bei besonders zeitintensiven einzelnen Aufgabenwahrnehmungen, die über das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit hinausgehen kann im Rahmen eines Dienstvertrages ein Entgelt bezahlt werden, dessen Höhe nicht unangemessen sein darf und sich im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten halten muss. Über die jeweilige Höhe entscheidet unter Befreiung von § 181 der Vorstand.
 - d) **§13 (5) der Satzung**
Bisherige Fassung:
Die Einladung zu jeder Delegiertenversammlung erfolgt schriftlich an jeden einzelnen Delegierten und zwar mindestens vier Wochen vorher. Die schriftliche Einladung gilt am 3. Tag nach Postaufgabe als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannte Anschrift des Delegierten gerichtet



war.

Die Einladung erfolgt außerdem in dem Verbandsorgan und durch Veröffentlichung auf der vereinseigenen Homepage

Neufassung:

Die Einladung mit allen Tagesordnungspunkten zu Delegiertenversammlungen erfolgt schriftlich an jeden einzelnen Delegierten, und zwar mindestens vier Wochen vorher. Die schriftliche Einladung gilt am 3. Tag nach Postaufgabe als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannte Anschrift des Delegierten gerichtet war oder per E-Mail an die letztbekannte Adresse übermittelt wurde.

Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung außerdem auf der vereinseigenen Homepage und im Verbandsorgan ohne Tagesordnungspunkte.

10. Änderungsanträge des Zuchtausschusses zur Zuchtbuchordnung und Beschlussfassung

a) **§ 8 der ZBO**

Bisherige Fassung: Unterteilung der Zuchtbücher

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen vom 30. Juni 2000, § 1a Nr. 2 3

Werden die Zuchtbücher des PHCG wie folgt geführt: 1. Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- a. Hengstbuch I
- b. Hengstbuch II

Zuchthengste der Rassen American Quarter Horse und Englisches Vollblut werden auf Antrag im Hengstbuch II gelistet.

Neufassung:

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- a) **Hengstbuch I**
- b) **Hengstbuch II**

Durch den jeweiligen Verband gekörte und leistungsgeprüfte Zuchthengste der Rassen American Quarter Horse und Englisches Vollblut werden auf Antrag in das Hengstbuch I aufgenommen. Nicht gekörte und leistungsgeprüfte Zuchthengste der Rassen American Quarter Horse und Englisches Vollblut werden auf Antrag im Hengstbuch II gelistet.

b) **§ 3 Nr. 6 ZBO**

Bisherige Fassung:

Zuchtdaten: Der Züchter/Hengsthalter ist verpflichtet, die Veröffentlichung und den Austausch der notwendigen Daten zu Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzungen, Zuchtbucheintragung und zur Identifikation aller Pferde zu dulden, die von ihm gezüchtet wurden oder in seinem Eigentum oder Besitz stehen bzw. standen

Neufassung:

Zuchtdaten: Der Züchter/Hengsthalter ist verpflichtet, die Veröffentlichung und den Austausch der notwendigen Daten zu Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzungen, Zuchtbucheintragung und zur Identifikation aller Pferde, sowie die Ergebnisse der Analyse auf Erbkrankheiten bei von ihm gehaltenen Hengsten auf seine Kosten zu dulden, die von ihm gezüchtet wurden oder in seinem Eigentum oder Besitz stehen bzw. standen.

11. Ergänzung und Überarbeitung der Beitrags- und Gebührenordnung mit Beschlussfassung

a) **II Nr. 11 der Beitrags- und Gebührenordnung wird wie folgt ergänzt:**

Kosten für Analyse auf Erbkrankheiten richten sich nach den jeweiligen Kosten des Labors zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 8,00 €.

b) Überarbeitung der Gebührensätze



12. Antrag des Vorstandes auf Portokostenerstattung für Versendung der Zeitschrift Western Horse ins Ausland und Beschlussfassung
13. Diskussion und Beschlussfassung über die Durchführung einer German Paint Horse Championship
14. Vorstellung des Regelwerks „German Championship“ des Satzungs- und Regelbuchausschusses und Beschlussfassung
15. Vorstellung des Regelwerks „Wallachförderungsprogramm“ des Satzungs- und Regelbuchausschusses und Beschlussfassung
16. Vorstellung des Regelwerks „High Point Wertung und German Leeding Bred“ des Satzungs- und Regelbuchausschusses und Beschlussfassung
17. Vorstellung des Regelwerks „Hall Of Fame“ des Satzungs- und Regelbuchausschusses und Beschlussfassung
18. Vorstellung des Regelwerks „Regionalgruppenmeisterschaften“ des Satzungs- und Regelbuchausschusses und Beschlussfassung
19. Vorstellung des Regelwerks „Regionalgruppenmannschaftsmeisterschaft“ des Satzungs- und Regelbuchausschusses und Beschlussfassung
20. Beschlussfassung über Unterstützung Reining Mannschaft Weltreiterspiele
21. Beschlussfassung über die Änderung der zuchtbuchrechtlichen Beurteilungskriterien
22. Weitere Anträge mit Beschlussfassung
23. Verschiedenes

Die Sitzung ist vereinsöffentlich, der Mitgliedsnachweis wird vor Versammlungsbeginn geprüft. Anträge zur Tagesordnung der Delegiertenversammlung müssen dem PHCG Servicebüro bis zum 01.02.2010 schriftlich eingereicht werden, mit Ausnahme von Satzungs- und Zuchtbuchänderungsanträgen.

Delegierte, die nicht an der Versammlung teilnehmen können, sind entsprechend den Bestimmungen der Wahlordnung aufgefordert, dieses unverzüglich ihrem Regionalgruppenvorsitzenden unter Übersendung dieser Einladung nebst Anlagen mitzuteilen. Dieser informiert dann entsprechend das PHCG Service- und Zuchtbüro, das die Ersatzdelegierten einlädt.

Gerne steht Ihnen der Vorstand des Paint Horse Club Germany e.V. für Rückfragen zur Verfügung.

Gez. Vorstand des PHCG e.V.